



Mitteilungen der Gemeinde

Ausgabe: 09. Woche 2021

Datum: 05.03.2021

Abgabefrist: Mittwoch 12.00 Uhr

Bauwesen

Die Pläne für das nachfolgend aufgeführte Baugesuch liegen auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf:

Bauherr: Swisscom (Schweiz) AG, Local Project Management, Spitalweg 19, 3900 Brig

Bauvorhaben: Neubau Mobilfunkanlage mit Mast, Systemtechnik und neuen Antennen, Parz. 1000, Kreuzboden, 3910 Saas-Grund

Allfällige Einsprachen sind innert 30 Tagen ab dieser Veröffentlichung schriftlich im Doppel an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Bergbahnen Hohsaas AG - Aktienumwandlung Inhaber- in Namenaktien

Gemäss Protokoll über die ordentliche Generalversammlung der Bergbahnen Hohsaas AG vom 23. Dezember 2020 hat die Generalversammlung das Traktandum „Umwandlung Inhaber- in Namenaktien“ angenommen, was die Annullierung der Inhaberaktien zur Folge hat.

Die Aktionäre der Bergbahnen Hohsaas AG, welche im Besitz von Inhaberaktien sind, haben diese bis Freitag, 31. Dezember 2021 den Bergbahnen Hohsaas AG, Seilbahnstrasse 18, 3910 Saas-Grund per Einschreiben zu retournieren oder persönlich abzugeben. Neue Namenaktien oder Namenaktienzertifikate werden den Aktionären erst nach Rückgabe der alten Originaltitel ausgehändigt.

Nach Ablauf der Frist werden keine neuen Namenaktien mehr ausgestellt. Die Inhaberaktien sind annulliert.

Frauen und Müttergemeinschaft Saas-Grund

Vereinsmesse für die Verstorbenen vom letzten Vereinsjahr

Zeit: Mittwoch, 10. März 2021, 09.00 Uhr

Treffpunkt: Pfarrkirche Saas-Grund

Kreuzweg

Zeit: Sonntag, 21. März 2021, 18.00 Uhr

Treffpunkt: Pfarrkirche Saas-Grund

Wir freuen uns schon auf euch.

Jass- und Jockernachmittag

Leider müssen wir auch in diesem Jahr den beliebten Jass- und Jockernachmittag auf unbestimmte Zeit verschieben.

Besten Dank für euer Verständnis, Vorstand GMG Saas-Grund.

Traumhaus mit viel Umschwung zu kaufen gesucht

Wir, ein frisch verheiratetes 39-jähriges Ehepaar, wohnen seit 17 Jahren in Saas Fee und suchen unser Traumhäuschen zum Kaufen, weil wir im schönen Saastal sesshaft werden möchten.

Es sollte abgelegen und mit Umschwung in der Natur sein. Gerne auch ein altes Walliserhaus zum Umbauen. Winterzugang mit Quad oder Skidoo wäre auch kein Problem. Wir würden uns sehr über entsprechende Angebote freuen.

Lucia Bucher: Natelnr. 076 / 531 08 15 / E-Mail: 81nami@gmail.com

Torsten Bucher: Natelnr. 079 / 552 55 11 / E-Mail: torsten82@gmail.com

Hotel Kristall-Saphir AG - Möbel zu verkaufen

Infolge eines grossen Umbaus verkaufen wir komplette Schlafzimmermöblierungen, Lampen, sowie Kücheneinrichtungen. Interessenten können gerne unverbindlich vorbeikommen und die Möbel sowie die Einrichtungen begutachten.

Hotel Kristall-Saphir AG, 3905 Saas-Almagell, Tel. 027 / 958 17 00.

Doppelbett zu verkaufen

Infolge Vermietungsaufgabe verkaufen wir preisgünstig zwei Doppelbetten (160x200cm). Bettgestell mit je zwei Matratzenrosten und Matratzen (je 80x200cm).

Weitere Informationen und Preis unter der Nummer 079 / 628 17 88.

Forstrevier Saastal - Schutzwaldpflege in Saas-Grund

Im Rahmen des Schutzwaldprojektes 2020 - 2021 wird das Forstrevier Saastal die Eingriffe in den Gebieten **Zenläuinen**, **Zunnersch Bodme**, **Unter den Bodmen** und **Moosberg** im Sommerhalbjahr 2021 durchführen.

Gestützt auf Artikel 30 und 32 des Gesetzes über den Wald und die Naturgefahren vom 14. September 2011 ordnet die Dienststelle für Wald und Landschaft, Kreis Oberwallis, im Einverständnis mit der Burgerschaft Saas-Grund, die Durchführung von Pflegemassnahmen an.

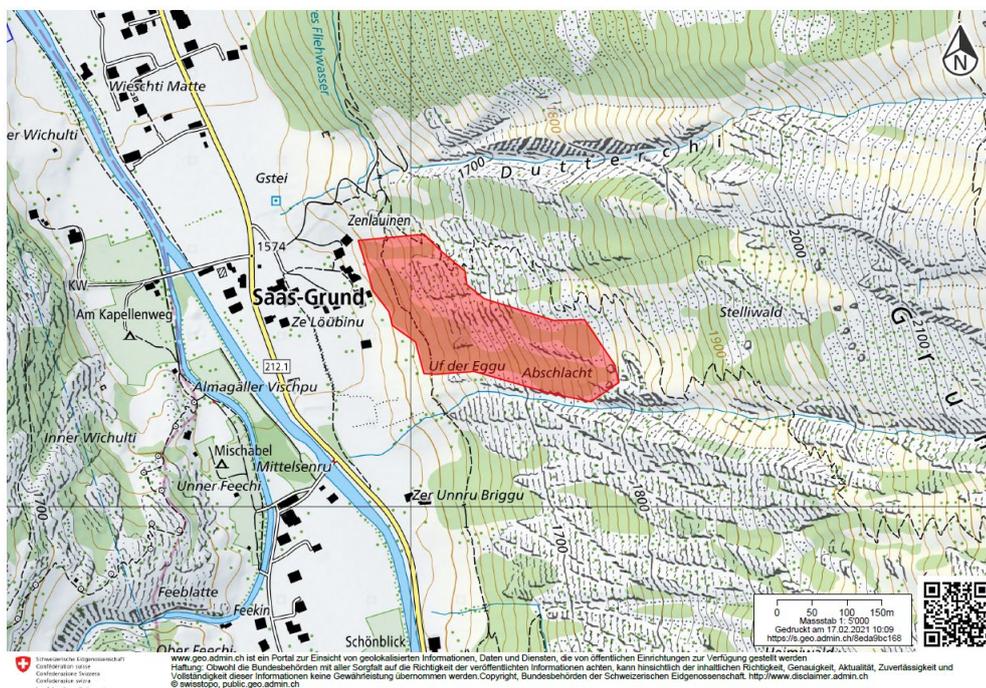
Eigentümer der betroffenen Waldungen sind die Burgergemeinde und Privatwaldbesitzer. Den Privatwaldeigentümern werden keine Kosten in Rechnung gestellt. Die Aufwände werden von Bund, Kanton und Gemeinde übernommen. Das gefällte Holz geht an das Forstrevier Saastal und wird zur Deckung der Restkosten verkauft. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt durch den Forstbetrieb Saastal unter Führung des Revierförsters.

Allfällige Einwände sind innerhalb der Frist von 30 Tagen, seit der Veröffentlichung im Amtsblatt, der Dienststelle für Wald und Landschaft, Kreis Oberwallis, Kantonsstrasse 275, 3902 Brig-Glis, begründet und schriftlich anzuzeigen. Erfolgt keine Mitteilung von Seiten der Privatwaldbesitzer wird deren Einverständnis angenommen.

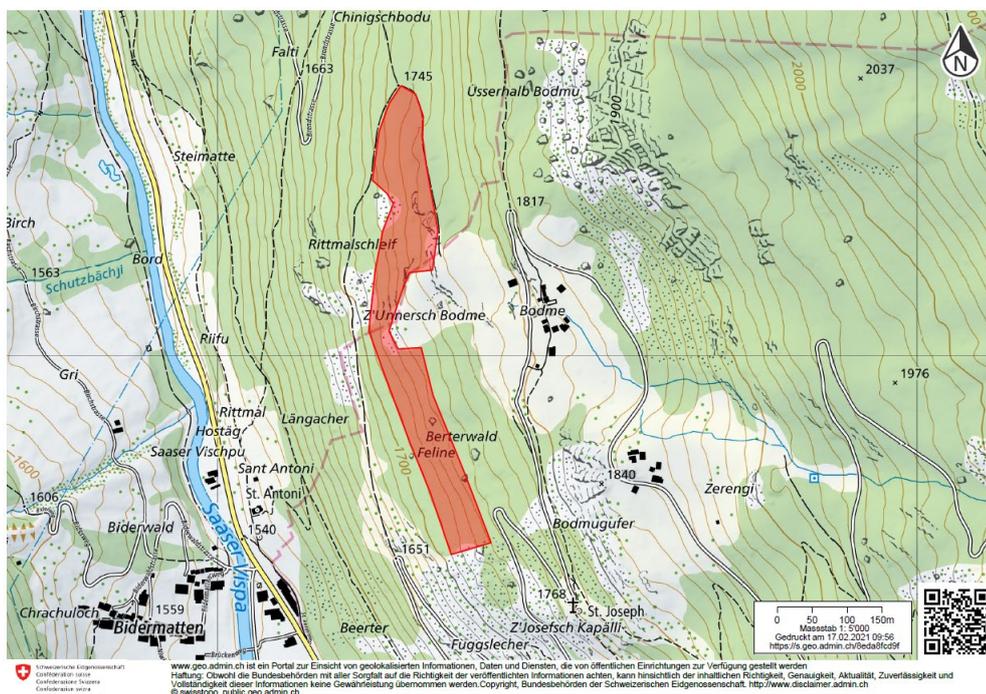
Saas-Balen/Brig-Glis, 05. März 2021

Forstrevier Saastal
Dienststelle für Wald und Landschaft
Kreis Oberwallis

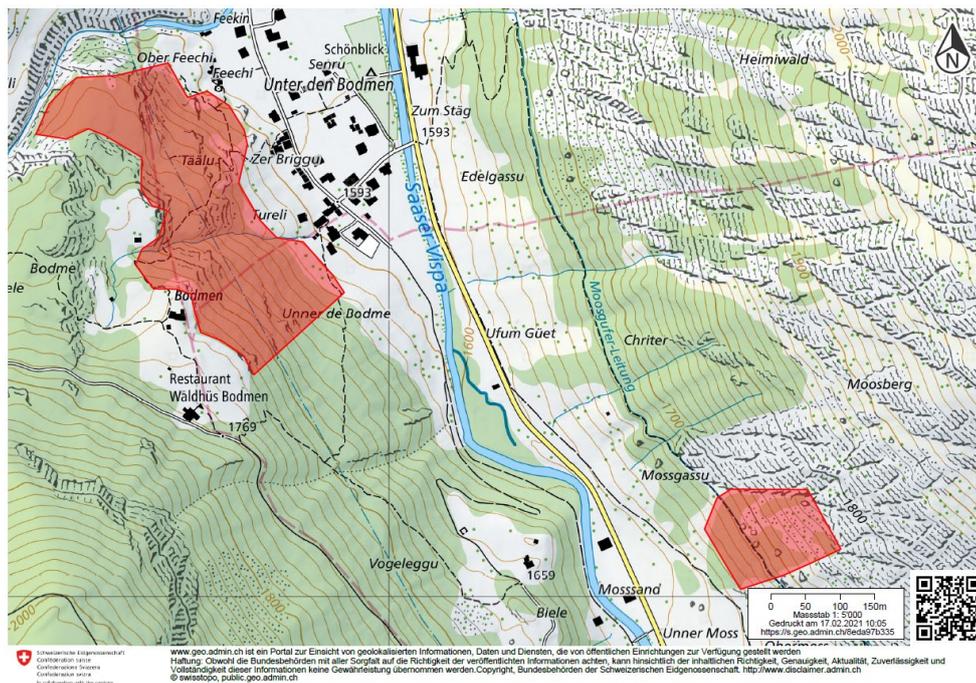
Zenläuinen



Z'Unnersch Bodme



Unter den Bodmen und Moosberg



Eidgenössische Volksabstimmungen, Mitglieder des Grossen Rates und Staatsratswahlen

Am Sonntag, 07. März 2021 finden Wahlen und Abstimmungen statt bezüglich:

- **Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»**
- **Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz)**
- **Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Indonesien**

Sowie

- **Mitglieder des Grossen Rates für die Legislaturperiode 2021-2024**
- **Staatsratswahlen für die Legislaturperiode 2021-2024**

Das Wahllokal ist wie folgt geöffnet:

Sonntag, 07. März 2021, 09.45 - 11.00 Uhr, Mehrzweckgebäude Saal Triftalp (1. Stock)

WICHTIG: Bei jedem Urnengang muss die Stimmkarte am Eingang abgegeben werden! Ohne Stimmkarte ist die Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen beim persönlichen Urnengang nicht mehr möglich.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich abstimmen möchte, dem stehen zwei Möglichkeiten zur Auswahl:

- Der frankierte Übermittlungsumschlag wird rechtzeitig der Post übergeben.
- Der Übermittlungsumschlag kann persönlich und unfrankiert auf der Gemeindekanzlei während den üblichen Öffnungszeiten in die Urne geworfen werden.

Ungültige Stimmzettel

Die Artikel 77 kGPR und 19 VbStA beschreiben die ungültigen Stimmzettel.

Diese Bestimmungen sehen insbesondere vor, dass die briefliche Stimmabgabe ungültig ist, wenn:

- der Stimmende nicht den amtlichen Übermittlungsumschlag und die amtlichen Stimmkuverts benutzt hat;
- die Stimmkarte fehlt oder das Rücksendungsblatt nicht die handschriftliche Unterschrift des Stimmenden trägt;
- der Übermittlungsumschlag nicht über die Post zugestellt oder nicht in die auf der Gemeindeverwaltung bereitgestellte Urne beziehungsweise in den zu diesem Zweck vorgesehenen Behälter gelegt wurde;
- ein Übermittlungsumschlag das Stimmmaterial von mehreren Stimmbürgern enthält (gruppiertes Versand);
- die Stimmkuverts Angaben enthalten, die auf deren Herkunft schliessen lassen; diese werden nicht geöffnet.

!!! Übermittlungsumschläge, welche in den Gemeindebriefkasten eingeworfen werden, sind ungültig!!!

Gemeinde Saas-Grund
Saastalstrasse 390
CH-3910 Saas-Grund



027 957 24 31
info@3910.ch
www.3910.ch